

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2011

Nr. 2011/618

Glückskette Genève: Beitrag aus dem Lotteriefonds als Spende für die Opfer des Erdbebens und Tsunami in Japan

1. Erwägungen

Aufgrund eines Spendenaufrufs ersucht die Glückskette um einen Unterstützungsbeitrag für die Opfer des Erdbebens in Japan.

2. Beschluss

- 2.1 Der Glückskette Genève ist für die Opfer des Erdbebens und Tsunami in Japan ein Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" auf das Postcheckkonto 10-15000-6, Glückskette, 1211 Genève 8 (Vermerk: Japan) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) r1/GlücksketteJapan.doc
Glückskette Genève, Boîte postale 132, 1211 Genève 8